

Veröffentlichung der Werraenergie GmbH

Sondernetzentgelt gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

gültig ab: 01.01.2012

Zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus hat die Werraenergie GmbH für folgende Zählpunktbezeichnungen ein gesondertes Netzentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV berechnet. Bei den beiden Zählpunktbezeichnungen handelt es sich um eine Verbrauchsstelle. Das Sondernetzentgelt versteht sich exklusive der Kosten für die vorgelagerte Netznutzung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Hinzu kommen die vorgelagerten Netzkosten.

Zählpunktbezeichnung	Sondernetzentgelt^{*, **}
DE70038436433100611000000G0000001	44.004,32 €/Jahr
DE70038436433100611000000G0000002	

* zzgl. des Entgelts für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung gemäß dem veröffentlichten Preisblatt der Werraenergie GmbH

**zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%